

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2025/121		
Aktenzeichen: Federführung:	208.000.000 Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren			
Verwaltungsausschuss		Vorberatung	öffentlich	06.05.2025

Pr. Nr. 14

Schülerbeförderung - Vergabe von Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr und Schwimmfahrten - Vorberatung Vorlage: 2025/121
--

Empfehlung: (Zustimmung)

1. Der Auftrag im freigestellten Schülerverkehr (Los 1) wird Firma Vibe Taxi und Mietwagenunternehmen gemäß deren Angebot im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens erteilt.
2. Der Auftrag zur Übernahme der Schwimmfahrten (Los 2) wird Firma Richard Eberhardt GmbH gemäß deren Angebot im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens erteilt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

Folgekosten

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2026	21400102, 21400104	Schülerbeförderung – Grundschulförderklasse / Freigestellter Schülerverkehr	44290000	S. Aufw. f. d. Inansp. v. Rechten u. Dienstl.	156.000,00
2026	21400105	Schwimmfahrten	44290000	S. Aufw. f. d. Inansp. v. Rechten u. Dienstl.	75.000,00
2027	21400102, 21400104	Schülerbeförderung – Grundschulförderklasse / Freigestellter Schülerverkehr	44290000	S. Aufw. f. d. Inansp. v. Rechten u. Dienstl.	156.000,00
2027	21400105	Schwimmfahrten	44290000	S. Aufw. f. d. Inansp. v. Rechten u. Dienstl.	75.000,00
2028	21400102, 21400104	Schülerbeförderung – Grundschulförderklasse / Freigestellter Schülerverkehr	44290000	S. Aufw. f. d. Inansp. v. Rechten u. Dienstl.	156.000,00
2028	21400105	Schwimmfahrten	44290000	S. Aufw. f. d. Inansp. v.	75.000,00

				Rechten u. Dienstl.	
2029	21400102, 21400104	Schülerbeförderung – Grundschulförderklasse / Freigestellter Schülerverkehr	44290000	S. Aufw. f. d. Inansp. v. Rechten u. Dienstl.	156.000,00
2029	21400105	Schwimmfahrten	44290000	S. Aufw. f. d. Inansp. v. Rechten u. Dienstl.	75.000,00

Die Kosten für die Schülerbeförderungsleistungen sind abhängig von der Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge, den gefahrenen Tourenkilometern sowie den Personaleinsatzstunden. Die Parameter können von Schuljahr zu Schuljahr, aber auch innerhalb eines Schuljahres variieren, beispielsweise wenn es durch Zuzug bzw. Wegzug von Schülerinnen und Schülern zu Tourenplanänderungen kommt. Auch mit der Einführung der verpflichtenden Juniorklassen ab dem Schuljahr 2026/2027 ist mit steigenden Beförderungskosten zu rechnen, da die in Frage kommenden schulpflichtigen Kinder mit Förderbedarf im Unterschied zu dem freiwilligen Angebot der Grundschulförderklasse zu einer Teilnahme verpflichtet sind.

Die Preise werden daher jährlich indexbasiert fortgeschrieben. Auf diese Weise wird insbesondere auch der längeren Vertragslaufzeit Rechnung getragen, da Preisveränderungen aufgrund verschiedener Parameter (u.a. Treibstoffkosten) in diesem Zeitraum schwer im Voraus zu kalkulieren sind. Maßgeblich für die Preisanpassung z.B. für die Preisbestandteile „Personalaufwand“ und „Treibstoff“ sind die Indizes des Statistischen Bundesamtes sowie der bw-Index. Die entstehenden Ansprüche seitens der Vertragspartner werden jeweils rückwirkend ausgeglichen.

- - -

Erläuterungen

1. Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe von Schülerbeförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr und von Beförderungsleistungen im Rahmen von Schwimmfahrten.

Freigestellter Schülerverkehr

Der freigestellte Schülerverkehr umfasst die unentgeltliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Kraftfahrzeugen zum Unterricht und nach Hause. Er wird immer dann vom Schulträger eingerichtet, wenn für ein Schulkind keine andere Möglichkeit besteht zur Schule zu kommen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit bzw. die Gesundheit eines Kindes darstellt. Auch die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder lang andauernden Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen wird im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs umgesetzt. Befördert werden somit Schülerinnen und Schüler des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Schwerpunkt Lernen (SBBZ-L) an der Carl-Orff-Schule sowie Inklusionskinder, die je nach Bedarf an den übrigen Schulen im Ettlinger Stadtgebiet beschult werden. Darüber hinaus zählen Schülerinnen und Schüler der Grundschulförderklasse an der Pestalozzischule zum beförderten Personenkreis. Auch wenn die Grundschulförderklassen ab dem Schuljahr 2026/2027 in „Juniorklassen“ umgewandelt werden, bleibt der Beförderungsanspruch bestehen.

Die Kosten für die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr werden ganz oder teilweise vom Landkreis Karlsruhe erstattet.

Schwimmfahrten

Die Beförderung von Schulklassen und den verantwortlichen Lehrkräften zum Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken des Albgaubades und zurück erfolgt ausgehend von folgenden Schulen im Stadtgebiet Ettlingen:

- Carl-Orff-Schule, Ettlingen-West

- Erich-Kästner-Schule, Ettlingenweiler
- Geschwister-Scholl-Schule, Bruchhausen
- Grundschule Oberweiler, Oberweiler
- Hans-Thoma-Schule, Spessart
- Johann-Peter-Hebel-Schule, Schöllbronn
- Pestalozzischule, Ettlingen-West

Die Kostenübernahme dieser Schwimmfahren erfolgt als freiwillige Leistung der Stadt Ettlingen.

Vergabezeitraum

Die Vergabe der Beförderungsleistungen erfolgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2028/2029 (vier Schuljahre) mit der Option auf einmalige Verlängerung um weitere zwei Schuljahre (4+2) bis zum Ende des Schuljahres 2030/2031. Auf diese Weise wird erstmalig eine längerfristige Vergabe im Bereich der Schülerbeförderung angestrebt mit dem Ziel den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Personalkosten einzusparen. Auch bietet der längere Vergabezeitraum den Beförderungsunternehmen höhere Planungssicherheit und die Möglichkeit größere Investitionen, wie z.B. den Erwerb von Elektrofahrzeugen, über die längere Laufzeit vollständig abzuschreiben.

Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz

Bei der Vergabe der Schülerbeförderung kommt das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG) zur Anwendung, das eine Richtlinie der EU, die so genannte „Clean Vehicles Directive“ (CVD), in nationales Recht umsetzt. Das SaubFahrzeugBeschG sieht verbindliche Mindestziele für öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von emissionsarmen und –freien PKW sowie leichten und schweren Nutzfahrzeugen vor. Die Quotenregelung gilt bereichsübergreifend innerhalb der Kommune.

Im freigestellten Schülerverkehr kommen leichte Nutzfahrzeuge zum Einsatz, wovon die Hälfte der für den aktuellen Bedarf benötigten Fahrzeuge laut Ausschreibung zwingend „sauber“ (Elektrofahrzeuge oder Wasserstofffahrzeuge) sein muss. Die im Bereich leichte Nutzfahrzeuge geltende Quote von 38,5% an „sauberen“ Nutzfahrzeugen wird somit erfüllt.

Bei der Vergabe der Schwimmfahrten dürfen nur schwere Nutzfahrzeuge (Kraftomnibusse der Fahrzeugklasse M3) zum Einsatz kommen, die von der Anwendung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz ausgenommen sind, z.B. die von hiesigen Busunternehmen häufig eingesetzten Überlandbusse, oder aber solche, die den Tatbestand „sauber“ erfüllen, z.B. E-Busse.

2. Verfahrensart

Die Ausschreibung der Dienstleistung erfolgte europaweit in einem offenen Verfahren. Veröffentlicht wurde die Ausschreibung im Amtsblatt der EU und der Stadt Ettlingen, auf der städtischen Homepage, in der BNN und über die Vergabeplattform.

Begleitet wurde die Ausschreibung von der Anwaltskanzlei Menold Bezler sowie einem Nahverkehrsberatungsunternehmen mit Sitz in Heidelberg, das unterstützend hinzugezogen wurde.

3. Prüfung und Wertung der Angebote

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 10.04.2025 sind insgesamt 7 Angebote eingegangen, davon 3 für die Vergabe der Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr (Los 1) und 4 für die Vergabe der Schwimmfahrten (Los 2).

Ausschlaggebenden für den Zuschlag ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit das jeweils günstigste Angebot.

Die Angebote wurden formal und inhaltlich geprüft. Nach Prüfung wurden folgende Bestbieter ermittelt, welchen aus vergaberechtlichen Gesichtspunkten der Zuschlag erteilt werden sollte:

Los 1: Firma Vibe Taxi und Mietwagenunternehmen, Zeppelinstr. 4, 76185 Karlsruhe

Los 2: Firma Richard Eberhardt GmbH, Industrieweg 14, 75331 Engelsbrand.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung befürwortet die Schülerbeförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr (Los 1) sowie die Durchführung der Schwimmfahrten (Los 2) an den Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Für die Vergabe der Schülerbeförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr (Los 1) empfiehlt die Verwaltung dem Bieter Vibe Taxi und Mietwagenunternehmen, Zeppelinstr. 4, 76185 Karlsruhe den Zuschlag zu erteilen.

Zur Übernahme der Schwimmfahrten (Los 2) empfiehlt die Verwaltung dem Busunternehmen Firma Richard Eberhardt GmbH, Industrieweg 14, 75331 Engelsbrand den Zuschlag zu erteilen.

Beschlussempfehlung

1. Der Auftrag im freigestellten Schülerverkehr (Los 1) wird Firma Vibe Taxi und Mietwagenunternehmen gemäß deren Angebot im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens erteilt.
2. Der Auftrag zur Übernahme der Schwimmfahrten (Los 2) wird Firma Richard Eberhardt GmbH gemäß deren Angebot im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens erteilt.

Anlagen

Übersicht über die abgegebenen Angebote (nicht öffentlich)

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Stadträtin Werner stimmt der Vergabe im Namen ihrer Fraktion zu. Gut sei, dass der Vertrag über vier Jahre laufen könne.

Stadtrat Simon lobt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Firma Eberhardt sei ein bewährter Anbieter. Er äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der erheblichen Preisunterschiede zwischen den Angeboten, insbesondere im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs.

Aus Sicht von Oberbürgermeister Arnold ist dies nicht verwunderlich. Die Kalkulationen der Unternehmen seien der Verwaltung nicht bekannt. Der Wettbewerb diene dazu, dass das Gremium einen günstigen Anbieter auswählen könne.

Stadträtin Dr. Eyselen stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Wandelt möchte wissen, was die Schwimmfahrten pro Kind pro Jahr kosten.

Herr Becker sagt zu, dass diese Information nachgereicht wird.

Oberbürgermeister Arnold stellt fest, dass alle Mitglieder ihre Zustimmung signalisiert haben und wird die Beschlussempfehlung deshalb dem Gemeinderat vorlegen.

gez.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister